

Bezirksamt Heepen, 17.06.2026, 3953

162.1 – Stadtbezirksmanagement

Neue Kindertageseinrichtung an der Potsdamer Straße

Hier: Abweichung vom Interessenbekundungsverfahren zur Trägerschaft

Die Verwaltung hatte die Bezirksvertretung Heepen in ihrer Sitzung am 30.04.2026 darüber informiert (s. DS 1143/2025-2030, TOP 13), dass für die Trägerschaft der neuen Kindertageseinrichtung an der Potsdamer Straße auf die Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens verzichtet und die Trägerschaft unmittelbar dem Evangelischen Kirchenkreis Bielefeld übertragen werden soll.

Der Jugendhilfeausschuss ist diesem Vorschlag der Verwaltung in seiner Sitzung am 13.05.2026 einstimmig gefolgt (s. Auszug aus der Niederschrift - Anlage 1).

Auf die Nachfrage von Herrn Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) aus der letzten Sitzung, ob dieses Vorgehen rechtssicher sei, hat das Amt für Jugend und Familie – Jugendamt – folgendes mitgeteilt:

Aus Sicht der Verwaltung ist das Vorgehen rechtssicher. Die Auswahl eines Kita-Trägers erfordert die Ausübung pflichtgemäßen Ermessens. Zu dem Zweck sind Kriterien beschlossen worden, deren Erfüllung grundsätzlich im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens geprüft werden. In Bezug auf die Potsdamer Straße hat die Verwaltung aber gravierende zeitliche, inhaltliche und planerische Gründe identifiziert, aufgrund derer sie dem Jugendhilfeausschuss vorgeschlagen hat, im Rahmen der Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens ohne vorheriges Interessenbekundungsverfahren die Trägerschaft dem Ev. Kirchenkreis Bielefeld zu übertragen.

gez.

Nebel